

Gemeinde: Kesswil

Öffentliche Bekanntmachung

Gestützt auf Artikel 4 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG; SR 700) und § 28 des Planungs- und Baugesetzes (PBG; RB 700) wird der

kantonale Richtplan, Teilrevision 2020/2021 (Entwurf Mai 2021)

öffentlich bekannt gemacht.

Auflageort: Gemeindeverwaltung, Hafenstrasse 1, 8593 Kesswil

Dauer der Auflage: **21. Juni bis 18. September 2021**

Zeiten: Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Der Richtplanentwurf (Stand: Mai 2021) kann zusammen mit dem begleitenden Bericht auch im Internet eingesehen werden (www.raumentwicklung.tg.ch; Öffentliche Bekanntmachung Teilrevision kantonaler Richtplan 2020/2021).

Das Vernehmlassungsverfahren wird mit dem Online-Tool "e-Vernehmlassungen" durchgeführt. Damit kann die Stellungnahme papierlos, einfach und auf Wunsch gemeinsam im Team erfasst und übermittelt werden. Die digitale Erfassung erleichtert nicht nur die Teilnahme am Mitwirkungsverfahren, sondern trägt auch zu einer effizienten Auswertung der eingereichten Stellungnahmen bei. Weitere Informationen dazu finden Sie ebenfalls im Internet (vgl. oben).

Alle sind eingeladen, sich innerhalb der Auflagefrist zum vorliegenden Entwurf zu äussern.

Bitte benützen Sie für Ihre Stellungnahme das Online Tool "e-Vernehmlassungen".

Stellungnahmen, die nicht im Online Tool "e-Vernehmlassungen" erfasst werden können, sind zu richten an: Kanton Thurgau, Amt für Raumentwicklung, Verwaltungsgebäude Promenade, 8510 Frauenfeld.